

# Leistungsbewertungskonzept der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule

## 1. Allgemeine Grundsätze

Leistungsanforderung und Leistungsbewertungen, Zensuren und Zeugnisse begleiten Kinder und Jugendliche ihr ganzes Schulleben. Sie haben die Funktion, fachlich-schulische Leistungen zu dokumentieren. Die Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz NRW §, 48, in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI §6 und §7) sowie in der Sekundarstufe II (APO-GOST § 13ff), in BASS 12-63 Nr. 3 (neu, Runderlass des MSW v. 05.05.2015) und in den Kernlehrplänen für die jeweiligen Fächer zu finden.

Die Leistungsbewertung soll „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigen, über den Stand des Lernprozesses Auskunft geben, Grundlage für weitere Förderung sein und sich auf im Unterricht vermittelte Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehen.

## 2. Umsetzung an der Bertha, Stand September 2023

- Die Schüler\*innen werden zu Beginn des Schuljahres über die Grundsätze der Leistungsbewertungen in den jeweiligen Fächern durch die Fachlehrer\*innen informiert.
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach in der Sek I eine Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche Überprüfung, ersetzt werden. Alternative Leistungsbewertungen werden über die Beschlüsse der Fachkonferenzen geregelt. Dazu gehören z.B. Präsentationen, Facharbeiten, praktische Darstellungs- und Gestaltungsleistungen, mündliche Prüfungen in den Fremdsprachen, Anfertigen von Lesetagebüchern etc.
- Leistungsbewertungen bilden eine wichtige Grundlage für Beratungen, z. B. in pädagogischen Konferenzen. Eltern und Schüler\*innen werden im Rahmen von Elternsprechtagen über den Lernstand, die Lernentwicklung und über Förder- und Fordermöglichkeiten beraten. Die Rückmeldungen im Rahmen der Elterngespräche finden halbjährlich statt und sollen die Schüler\*innen u.a. im eigenverantwortlichen Lernprozess motivieren. In Gesprächen werden die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dazu gehört auch eine Beratung zu den Wahlen der Wahlpflichtkurse am Ende des 6. Schuljahres oder die Wahlen der Leistungs- und Profilkurse.
- Durch die Notenvergabe wird über Bildungsabschlüsse entschieden, daher werden die Zeugniskonferenzen im Vorfeld durch die AL und JL/KL sorgfältig vorbereitet, um die Schüler\*innenlaufbahnen zu prüfen mit dem Ziel, den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen.
- Arbeiten und Klausuren werden in der Regel parallel geschrieben und Erwartungshorizonte gemeinsam abgesprochen. Checklisten werden den Schüler\*innen im Vorfeld der Arbeit

zur Selbstkontrolle zur Verfügung gestellt, um die Kompetenzerwartungen transparent zu machen. Durch den ausgefüllten Erwartungshorizont im Anschluss an eine Arbeit/Klausur erhalten Schüler\*innen eine Rückmeldung über den erreichten Leistungsstand, Fördermöglichkeiten können ausgesprochen werden.

- Individuelle Förderung erfolgt neben der äußeren Differenzierung auch durch innere Differenzierung, um der heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Im Mathematikunterricht wird im Klassenverband auf E- und G-Kurs-Niveau in den Jahrgängen 7 und 8 unterrichtet und differenzierte Klassenarbeiten werden geschrieben.
- In allen Fächern wird die sprachliche Richtigkeit gemäß den rechtlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt. Hier wird insbesondere die Muttersprachlichkeit in der SI (BASS 13-63 Nr. 3) und der LRS-Erlass (BASS 14-01 Nr. 1) angewendet.
- Wochenplanaufgaben im Rahmen der Lernzeit werden nicht benotet, jedoch wertgeschätzt. Die Aufgaben werden regelmäßig überprüft und die Ergebnisse in den Lernprozess integriert.
- Die Lernstandserhebungen im Jahrgang 8 dienen als Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet.
- Besondere Schüler\*innenleistungen werden in den Zeugnissen dokumentiert und im Rahmen von Abschlussfeiern gewürdigt, um hervorzuhebende Leistungen sichtbar zu machen. Dazu gehören z.B. die Ausbildung zum /zur Sport-, Pausenhelfer\*innen oder zum Streitschlichter sowie aktive ehrenamtliche Tätigkeiten in einer dieser Ausbildungen. Dazu gehört auch die Ausbildung zum Medienscout. Beteiligungen an Wettbewerben sowie das Engagement im Bereich der SV können ebenfalls in den Zeugnissen erwähnt werden.
- Bei Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann von den Bestimmungen der Leistungsbewertungen abgewichen werden. Über diesen Link erhalten Sie weitere Informationen zu den Kompetenzerwartungen zur Erreichung des ESA 9 in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch:

<https://www.gesamtschule-siegen.de/schulstruktur/inklusion-gemeinsames-lernen/>

### **3. Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fächer**

- Die Leistungsbewertungskonzepte sind jährlich Gegenstand der Tagesordnung der Fachkonferenzen, damit sie regelmäßig evaluiert und an die neuen Vorgaben (Operatoren, Länge der Klausuren, Notenraster etc.) angepasst werden.
- Die Leistungsbewertungskonzepte der jeweiligen Fächer befinden sich auf der Homepage. Wenn Sie diesen Link anklicken, gelangen Sie zu der Seite mit den verschiedenen Unterrichtsfächern. Die jeweiligen Leistungsbewertungskonzepte sind dort hinterlegt und Bestandteil des schulinternen Curriculums.

<https://www.gesamtschule-siegen.de/schulstruktur/faecher/>